

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0152/19	03.04.2019
zum/zur		
F0027/19 – Stadtrat Ronny Kumpf		
Bezeichnung		
Erhaltenswertes Kulturgut „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost,,		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		08.05.2019

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 21.02.2019 gestellten Anfrage (F0027/19) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Hat die Stadt Magdeburg durch die untere Denkmalschutzbehörde spätestens nach Anfrage des Bürgers vom 02.05.2018 die Denkmaleigenschaft des Wandbildes prüfen lassen. Wenn nein, warum nicht?

Die Bürgeranfrage vom 02. Mai 2018, in der die Frage nach der Denkmalwertigkeit des Wandbildes bzw. des Logos „Gemeinschaftswerk-Aufschwung Ost“ gestellt wurde, erhielt seinerzeit die MVB GmbH zur Bearbeitung. Der Bürger erhielt am 28.05.18 von der MVB GmbH eine Antwort.

Hierzu heißt es:

Das Logo „Gemeinschaftswerk-Aufschwung Ost“, das als farbige Wandgestaltung an einer Mauer an der Gleistrasse an der Ebendorfer Chaussee in dem Abschnitt zwischen der Johannes-R.-Becher-Straße und Loitscher Weg angebracht wurde, befindet sich im Eigentum der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG. Es wurde nach dem Streckenbau Anfang der 90er Jahre errichtet. Das gesamte Mauerstück ist reichlich mit Graffiti verziert und überspritzt. Dieses scheinbar aufgemalte Werk ist nur ein Teilstück eines ehemaligen Gesamtwerkes, wovon nur noch geringe Fragmente vorhanden sind. Insgesamt ist fast alles abgeblättert oder durch Vandalismusgraffiti übertüncht.

Zur Frage nach der Denkmalwertigkeit des Logos „Gemeinschaftswerk-Aufschwung Ost“ kann von der UDschB folgende Auskunft gegeben werden:

Eine Denkmaleigenschaft im Sinne des § 2 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt liegt nicht vor.

§ 2 Begriffsbestimmung

(1) Kulturdenkmale im Sinne des Gesetzes sind gegenständliche Zeugnisse menschlichen Lebens aus vergangener Zeit, die im öffentlichen Interesse zu erhalten sind. Öffentliches Interesse besteht, wenn diese von besonderer geschichtlicher, kulturell-künstlerischer, wissenschaftlicher, kultischer, technisch-wirtschaftlicher oder städtebaulicher Bedeutung sind.

Als Voraussetzung für die Erkennung einer Denkmaleigenschaft gilt, dass ein Denkmal aus einer abgeschlossenen, historisch gewordenen Epoche stammen muss. Das Programm „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ ist abgeschlossen, findet aber in Programmen mit gleichem Ziel, Anschluss Ost an West, eine Fortführung; die geschichtliche Bedeutung des Programmes und des Wandbildes, als bildliches Dokument der Initiative, kann daher noch nicht abschließend bewertet werden.

Bei dem Wandbild handelt es sich um keine besondere kulturell-künstlerische Leistung, die das ästhetische Empfinden des Betrachters in besonderem Maße anspricht; ein besonderer kulturell-künstlerischer Wert ist somit nicht gegeben; andere Denkmalwerte kommen hier nicht in Frage.

2. Sieht die Stadt Magdeburg das Wandbild unabhängig von einer Einstufung als Denkmal als schützenswert an? Wenn nein, warum nicht?

Abgesehen von dem fehlenden Denkmalwert wird auch ansonsten keine besondere Bedeutung des Wandbildes erkannt. Der inhaltliche Zusammenhang zwischen dem Programm „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ und dem Anbringungsort erschließt sich nicht, der lokale Bezug ist nicht erkennbar. Eine Aussage des Wandbildes lässt sich an dieser Stelle nur mit Zusatzinformationen ableiten.

3. Wurde geprüft, ob die Stadt Magdeburg als Kommanditistin der MVB auf eine Restaurierung des Wandbildes hinwirken kann? Wenn nein, warum nicht?

Möglich ist, dass der lokale Bezug des Wandbildes in der Förderung des Streckenabschnitts der MVB-Trasse durch das Programm „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ besteht. Demnach wäre die Frage zu stellen, ob die gesamte geförderte infrastrukturelle Maßnahme an diesem Ort von hinreichender Bedeutung wäre, dass diese stellvertretend für andere Maßnahmen im Stadtgebiet als Symbol und Dokument des Aufschwungs in Magdeburg dienen könnte. Auch in diesem übergeordneten Kontext ist die Bedeutung des Wandbildes zu verneinen. Aus vorgenanntem Grund fand bisher keine Prüfung statt.

4. Schließt sich die Stadt Magdeburg der Einschätzung an, es handele sich bei einem Bekenntnis zu dem nach der Wiedervereinigung stattgefundenen Aufbau Ost um eine politische Aussage dergestalt, dass hier keine für alle Deutschen gemeingültige Zustimmung selbstverständlich ist, vielmehr Neutralität zu wahren sei? Wenn ja, warum?

Der Aufbau Ost stellt eine noch nicht abgeschlossene gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar und bedarf der Fortführung. Eine neutrale Haltung zu dem bisher Geleisteten und den noch zu lösenden Aufgaben wird von der Stadtverwaltung bei der Bewertung und Gestaltung dieses Prozesses nicht eingenommen. Die Aufgabe der Stadtverwaltung besteht darin, die Entwicklung der Stadt und der Stadtgesellschaft in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit zu ermöglichen und zu fördern. Dies ist nur mit der kontinuierlichen Erarbeitung und Vermittlung von klaren und mehrheitsfähigen Zielen und Positionen möglich.

5. Ist die Stadt Magdeburg bereit, eine fachgerechte Restaurierung durch Bürger zu unterstützen? Wenn nein, warum nicht?

Der Einsatz von Bürgerinnen und Bürgern für öffentliche Belange wird von der Stadtverwaltung grundsätzlich befürwortet. Sollte sich eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern mit dem Ziel der Restaurierung des Wandbildes „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ finden, wäre von dieser Gruppe ein direkter Kontakt mit der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG als Eigentümerin der Mauer aufzunehmen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage:
S0152/19 Anlage 1 Foto mit Lageplan